

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES „BLACK FRIDAY“ GEWINNSPIELS VON BLENDYGO 2025

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Der Veranstalter des Wettbewerbs ist BZ COMMERCE GROUP SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ mit Sitz in Krakau (Sitzadresse: Stanisław Dolny 458, 34-130 Kalwaria Zebrzydowska und Korrespondenzadresse: ul. Józefa Marcika 4, 30-443 Krakau), eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000770435; Registergericht, bei dem die Unterlagen der Gesellschaft aufbewahrt werden: Bezirksgericht für Krakau - Śródmieście in Krakau, XII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters; Stammkapital von: 6000 PLN; NIP: 5512638702, REGON: 382498372, E-Mail-Adresse: kontakt@blendygo.de.

1.2 Das Gewinnspiel wird im Online Shop des Veranstalters veranstaltet.

1.3 Die Bereitstellung von Informationen und Daten, einschließlich personenbezogener Daten, durch den Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig, kann jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sein. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Informationen und Daten, einschließlich der personenbezogenen Daten, die in den nachstehenden Bestimmungen aufgeführt sind, führt dazu, dass der Teilnehmer nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen kann. Detaillierte Informationen über die Regeln der Verarbeitung der persönlichen Daten des Teilnehmers sind in Abschnitt 4 der Teilnahmebedingungen angegeben. 4 der Teilnahmebedingungen.

1.4 Ein Teilnehmer kann jederzeit während des Wettbewerbs durch Benachrichtigung des Veranstalters vom Wettbewerb zurücktreten.

1.5 Definitionen - Begriffe, die in den Teilnahmebedingungen verwendet werden, bedeuten:

1.6.1 ZIVILGESETZ - das Gesetz über das Zivilgesetzbuch vom 23. April 1964 (Gesetzblatt 1964 Nr. 16, Pos. 93, in geänderter Fassung).

1.6.2 WETTBEWERBSKOMMISSION - die vom Veranstalter eingesetzte Kommission, die für die ordnungsgemäße Organisation und den Ablauf des Wettbewerbs sorgt, insbesondere die Richtigkeit der Anmeldungen zum Wettbewerb prüft und die Gewinner des Wettbewerbs ermittelt.

1.6.3 WETTBEWERB - der vom Veranstalter in Übereinstimmung mit dem Reglement organisierte Wettbewerb.

1.6.4 ORGANISATOR / VERWALTER - BZ COMMERCE GROUP SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ mit Sitz in Krakau (Sitzadresse: Stanisław Dolny 458, 34-130 Kalwaria Zebrzydowska und Korrespondenzadresse: ul. Józefa Marcika 4, 30-443 Krakau), eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000770435; Registergericht, bei dem die Unterlagen der Gesellschaft aufbewahrt werden: Bezirksgericht für Krakau - Śródmieście in Krakau, XII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters; Stammkapital von: 50000 PLN; NIP: 5512638702, REGON: 382498372, E-Mail-Adresse: kontakt@blendygo.de.

1.6.5 REGELN - diese Regeln des Wettbewerbs.

1.6.6 INTERNET-SHOP - der Internetshop des Veranstalters, der unter der Internetadresse <https://blendygo.de/> erreichbar ist.

1.6.7 TEILNEHMER - eine natürliche Person, die am Wettbewerb teilnimmt und zusätzlich die in Punkt 2 der Wettbewerbsordnung genannten Voraussetzungen erfüllt.

1.6.8. WETTBEWERBSAUFGABE - eine Wettbewerbsaufgabe, die darin besteht, dass der Teilnehmer unter dem Wettbewerbsposting die Antwort auf die Frage "Wofür magst du den Blender BlendyGo und warum solltest gerade du den Preis gewinnen? (Schreibe deine Antwort oder füge den Link zu deinem Video auf Instagram oder TikTok ein)" postet.

2. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB

2.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist freiwillig und kostenlos.

2.2 Das Gewinnspiel wird im Online Shop des Veranstalters veranstaltet.

2.3 Die Bedingungen für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind kollektiv:

2.3.1. den Kaufvertrag mit dem Veranstalter (Kauf des Produkts) über den Internet-Shop oder Allegro abzuschließen;

2.3.2. sich vor der Teilnahme am Gewinnspiel mit dem Inhalt der folgenden Bestimmungen vertraut zu machen;

2.3.3. das Ausfüllen und Einreichen der Wettbewerbsaufgabe während des Wettbewerbs durch Ausfüllen und Zurücksenden des Wettbewerbsformulars an den Organisator.

- 2.4** Jeder Kunde, der während des Gewinnspielzeitraums einen Einkauf im Online-Shop des Veranstalters tätigt, erhält vom Veranstalter eine E-Mail mit einem Gewinnspielformular, in das er, wenn er am Gewinnspiel teilnehmen möchte, seinen Namen und seine Bestellnummer eintragen und die Frage beantworten muss: Wofür magst du den Blender BlendyGo und warum solltest gerade du den Preis gewinnen? (Schreibe deine Antwort oder füge den Link zu deinem Video auf Instagram oder TikTok ein)". Die Antwort auf die Frage kann in das Gewinnspielformular eingegeben oder in Form eines Videos aufgenommen werden, das auf TikTok oder Instagram gepostet wird, und den Link zum Video in das Gewinnspielformular einfügen
- 2.5** Jeder Teilnehmer darf eine Wettbewerbsaufgabe nur einmal lösen. Wird die Wettbewerbsaufgabe mehrmals von demselben Teilnehmer erfüllt, berücksichtigt der Veranstalter nur die erste Wettbewerbsaufgabe in der Reihenfolge, in der sie hinzugefügt wurde.
- 2.6** Die Wettbewerbsaufgabe sollte vom Teilnehmer selbst erstellt werden, sollte sein eigenes Werk sein, das noch nicht veröffentlicht wurde, auch nicht im Internet. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Erstellung und Einsendung der Wettbewerbsaufgabe an den Veranstalter, alle persönlichen und urheberrechtlichen Nutzungsrechte daran zu besitzen.
- 2.7** Dem Teilnehmer ist es insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung und Einreichung der Wettbewerbsaufgabe untersagt, rechtswidrige Inhalte zu liefern. Die vom Teilnehmer, insbesondere in der Wettbewerbsaufgabe, gelieferten Inhalte müssen im Einklang mit dem Gesetz und den guten Sitten stehen, unter Berücksichtigung der Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Urheberrechte sowie des geistigen Eigentums des Veranstalters und Dritter, und dürfen keine vulgäre oder beleidigende Sprache enthalten oder gegen die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßen. Die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb gemachten Angaben sollten authentisch, sachlich richtig und nicht irreführend sein.
- 2.8** Im Falle einer Wettbewerbsaufgabe in Form eines auf Instagram oder TikTok geposteten Videos dürfen die Handlungen des Teilnehmers im Rahmen des Wettbewerbs nicht gegen die Regeln des Instagram-Dienstes (die Regeln sind auf der Website <https://help.instagram.com/581066165581870>) oder des TikTok-Dienstes (die Regeln sind auf der Website <https://www.tiktok.com/legal/page/eea/terms-of-service/de> verfügbar) verstoßen.
- 2.9** Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, deren Handlungen gegen das Gesetz, diese Regeln oder die Regeln des Instagram- oder TikTok-Dienstes verstoßen.
- 2.10.** Angestellte und Mitarbeiter des Veranstalters und andere Personen, die an der Vorbereitung oder Organisation des Wettbewerbs beteiligt waren, sowie deren unmittelbare Familienangehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Als unmittelbare Familienangehörige gelten: Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Eltern von Ehegatten und Personen, die in einem Adoptionsverhältnis stehen.

3. GEWINNSPIELBEDINGUNGEN, BEKANNTGABE DER GEWINNER

3.1 Der Wettbewerb läuft vom 03.11.2025 bis zum 03.12.2025.

3.2 Zur Auswahl der Gewinner des Wettbewerbs und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Wettbewerbs hat der Veranstalter einen Wettbewerbsausschuss, bestehend aus 3 Personen, eingesetzt. Das Wettbewerbskomitee wählt die siegreichen Wettbewerbsaufgaben nach eigenem Ermessen aus, wobei es die Relevanz, die Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsthema, die Originalität, die Kreativität und den künstlerischen Wert der Wettbewerbsaufgabe des Teilnehmers berücksichtigt.

3.3 Es wird 2 Gewinner des Wettbewerbs geben. Die folgenden Preise werden im Rahmen des Wettbewerbs vergeben:

3.3.1 Für die drei Gewinner – jeweils ein iPhone 17 im Wert von ca. 943 EUR (zum Wechselkurs PLN/EUR vom 01.09.2025).;

3.4 Das Ergebnis des Gewinnspiels wird am **05.12.2025** bekannt gegeben, indem Informationen über die Gewinner (Vor- und Nachname) im Online-Shop des Veranstalters und auf dem Instagram-Account des Veranstalters veröffentlicht werden. Der Veranstalter wird außerdem die Gewinner kontaktieren, indem er ihnen Nachrichten über ihren Gewinn an die bei der Bestellung angegebenen E-Mail-Adressen schickt. Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen und ihm die für die Zustellung des Preises erforderlichen Daten (Name, Lieferadresse, E-Mail-Adresse und Kontakttelefonnummer) mitzuteilen. Die Bedingung für die Zuerkennung des Preises ist die Bereitstellung aller Daten innerhalb der oben genannten Frist und die Angabe der Lieferadresse innerhalb Deutschlands.

3.5 Für den Fall, dass der Teilnehmer die in Absatz 3.4 genannten Bedingungen nicht erfüllt, hat der Veranstalter das Recht, einen anderen Gewinner auszuwählen, dem der Preis verliehen wird.

3.4 genannten Bedingungen nicht erfüllt, hat der Veranstalter das Recht, einen anderen Gewinner auszuwählen, dem der Preis zuerkannt wird.

3.6 Im Falle von Preisen für den zweiten Platz wird der Preis per E-Mail an die von den Gewinnern angegebene Adresse innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum der Übermittlung der E-Mail-Adresse an den Organisator zugestellt. Im Falle der Preise für den ersten Platz werden die Preise den Gewinnern des Wettbewerbs auf Kosten des Veranstalters per Kurierdienst an die von den Gewinnern angegebene Adresse innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum, an dem die Gewinner ihre für die Zustellung des Preises erforderlichen Angaben machen, zugestellt.

- 3.7** Der Gewinner kann auf sein Recht auf den gewonnenen Preis verzichten, aber er kann sein Recht auf den Preis nicht an einen Dritten übertragen oder verlangen, dass der Preis gegen einen Geldbetrag oder eine andere Form der Entschädigung ausgetauscht wird.
- 3.8** Falls der Preis steuerpflichtig ist, wird dem Gewinner ein zusätzlicher Geldpreis in Höhe der Steuer, die er für den Gewinn des Wettbewerbs zu zahlen hat, gutgeschrieben. Der im vorstehenden Satz genannte zusätzliche Geldpreis wird nicht freigegeben und dient zur Deckung der Pauschalsteuer gemäß Artikel 30 Absatz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes vom 26. Juli 1991 (d. h. Gesetzblatt von 2018, Pos. 1509, in geänderter Fassung). Diese Steuer wird vom Wettbewerbsveranstalter einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

4. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- 4.1 Der** Verwalter der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen dieses Reglements verarbeitet werden, ist der Organisator. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - im Folgenden "RODO" oder "RODO-Verordnung" genannt. Offizieller Text der RODO-Verordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>.
- 4.2** Der Administrator verarbeitet personenbezogene Daten zu den Zwecken, in dem Umfang und auf der Grundlage der in diesem Abschnitt der Regeln angegebenen Grundsätze. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig, allerdings führt die Nichtbereitstellung der für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten dazu, dass die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich ist.
- 4.3 Nach der DSGVO** ist der für die Verarbeitung Verantwortliche berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn und soweit eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) die betroffene Person hat in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eingewilligt; (2) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder für Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person vor Eintritt in den Wettbewerb zu treffen sind; (3) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen obliegt; (4) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
- 4.4 Die** Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Administrator erfordert jedes Mal das Vorliegen von mindestens einem der oben genannten Gründe. Die spezifischen Gründe für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer durch den Administrator werden im nächsten Abschnitt der Geschäftsbedingungen - in Bezug auf den jeweiligen Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Administrator - angegeben.
- 4.5** Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke, auf der folgenden Rechtsgrundlage und während der folgenden Zeiträume verarbeiten:

Zweck der Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Dauer der Datenspeicherung
Organisation des Wettbewerbs	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der RODO-Verordnung (berechtigtes Interesse) - die Verarbeitung ist erforderlich für für die Zwecke der berechtigten Interessen des Verwalters - bestehend aus der Notwendigkeit die Einhaltung der Bedingungen des Wettbewerbs in Bezug auf seine Teilnehmer gemäß dem allgemein geltenden Recht und der folgenden Geschäftsordnung	Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Durchführung des Gewinnspiels und die Realisierung des Preises erforderlich ist. der Gewinner des Gewinnspiels oder jede andere Beendigung von Rechten und Pflichten Organisator und Teilnehmer des Wettbewerbs.

Direktmarketing	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der RODO-Verordnung (berechtigtes Interesse) - die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verwalters erforderlich, die darin bestehen, die Interessen und das Ansehen des Verwalters und seiner Tätigkeiten zu schützen Wirtschaftlich und um den Verkauf von Waren und Dienstleistungen bemüht	Die Daten werden für die Dauer des von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interesses gespeichert, jedoch nicht länger als die Dauer der Verjährung der Ansprüche, die vom für die Verarbeitung Verantwortlichen geltend gemacht werden können (Die grundlegende Verjährungsfrist für Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Verwalters beträgt drei Jahre). Der für die Verarbeitung Verantwortliche darf die Daten nicht zu Marketingzwecken verarbeiten direkt im Falle eines wirksamen Widerspruchs der betroffenen Person.
Die Feststellung, Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen, die von der Kommission geltend gemacht werden können Verwalter oder die gegen den Verwalter erhoben werden können	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der RODO-Verordnung (berechtigtes Interesse) - die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verwalters erforderlich, die darin bestehen, dass er seine Ansprüche feststellt, geltend macht oder verteidigt Verwalter oder gegen den Verwalter im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erhoben werden können	Die Daten werden für die Dauer des von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interesses gespeichert, jedoch nicht länger als die Dauer der Verjährungsfrist für Ansprüche, die gegen den Verwalter geltend gemacht werden können (die grundlegende Verjährungsfrist für Ansprüche gegen den Verwalter beträgt sechs Jahre).

4.6 Bei der Organisation des Gewinnspiels muss der für die Verarbeitung Verantwortliche die Dienste Dritter in Anspruch nehmen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche nimmt nur die Dienste solcher Auftragsverarbeiter in Anspruch, die hinreichende Garantien für die Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, damit die Verarbeitung den Anforderungen der RODO-Verordnung entspricht und die Rechte der betroffenen Personen schützt. Der für die Verarbeitung Verantwortliche übermittelt Daten nur, wenn dies für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, und nur in dem Umfang, der zur Erfüllung dieses Zwecks notwendig ist. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer können an die folgenden Empfänger oder Kategorien von Empfängern übermittelt werden:

4.6.1. Dienstleister, die dem Verwalter technische, informationstechnische und organisatorische Lösungen zur Verfügung stellen, die dem Verwalter die Ausübung seiner Tätigkeit ermöglichen (insbesondere Spediteure, Anbieter von Computersoftware, E-Mail- und Hosting-Anbieter sowie Anbieter von Software zur Verwaltung der Tätigkeit und zur technischen Unterstützung des Verwalters) - der Verwalter stellt dem ausgewählten Anbieter, der in seinem Auftrag handelt, die gesammelten personenbezogenen Daten des Teilnehmers nur in dem Fall und in dem Umfang zur Verfügung, der für die Erfüllung des gegebenen Zwecks der Datenverarbeitung gemäß diesem Punkt notwendig ist. 4 des Reglements erforderlich ist.

4.6.2. Rechts- und Beratungsdienstleister, die den Verwalter buchhalterisch, rechtlich oder beratend unterstützen (insbesondere eine Anwaltskanzlei) - der Verwalter stellt die gesammelten personenbezogenen Daten des Teilnehmers dem ausgewählten Dienstleister, der in seinem Auftrag handelt, nur im Falle und in dem Umfang zur Verfügung, der für die Erfüllung des gegebenen Zwecks der Datenverarbeitung gemäß diesem Punkt notwendig ist. 4 des Reglements.

4.7 Die betroffene Person hat die folgenden Rechte:

4.7.1 **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung oder Übertragbarkeit** - Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, und sie hat das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, und sie hat das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten. Die genauen Bedingungen für die Ausübung der oben genannten Rechte sind in den Artikeln 15-21 der RODO-Verordnung aufgeführt.

- 4.7.2 **Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung** - Eine Person, deren Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf der Grundlage einer (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der RODO-Verordnung) erteilten Einwilligung verarbeitet werden, hat das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf der Grundlage der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- 4.7.3 **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** - Die Person, deren Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden, hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in der Art und Weise einzureichen, die in den Bestimmungen der RODO-Verordnung und des polnischen Rechts, insbesondere des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten, festgelegt ist. Die Aufsichtsbehörde in Polen ist der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten.
- 4.7.4 **Widerspruchsrecht** - Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e (öffentliches Interesse oder öffentliche Aufgaben) oder Buchstabe f (berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der für die Verarbeitung Verantwortliche darf diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder Gründe, die der Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.
- 4.7.5 **Recht auf Widerspruch gegen Direktwerbung** - Werden personenbezogene Daten für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- 4.8 **Zur** Ausübung der im vorstehenden Punkt der Nutzungsbedingungen genannten Rechte kann der Verwalter durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an die zu Beginn der Nutzungsbedingungen angegebene Adresse des Verwalters kontaktiert werden.

5. BESCHWERDEVERFAHREN

- 5.1 Ansprüche im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel können vom Teilnehmer per E-Mail an kontakt@blendygo.de oder schriftlich an die Adresse des Veranstalters eingereicht werden: ul. Józefa Marcika 4, 30-443 Krakau.
- 5.2 Es wird empfohlen, dass die Beschreibung der Beschwerde so viele Informationen und Umstände über den Gegenstand der Beschwerde wie möglich enthält, insbesondere die Art und das Datum des Auftretens der Unregelmäßigkeit, die Kontaktdaten und die Erwartungen der Person, die die Beschwerde einreicht - dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung der Beschwerde durch den Veranstalter.
- 5.3 Der Veranstalter antwortet auf die Beschwerde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach deren Einreichung.
- 5.4 Die in den Regeln festgelegten Regeln für die Einreichung und Prüfung von Beschwerden schränken in keiner Weise das Recht des Teilnehmers ein, vor dem zuständigen ordentlichen Gericht Klage zu erheben.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Das auf die Organisation des Wettbewerbs anwendbare Recht ist das polnische Recht.
- 6.2 Der Veranstalter erklärt, dass es sich bei dem Wettbewerb nicht um ein Glücksspiel, eine Lotterie, eine Pari-Mutuel-Wette, eine Werbe-Lotterie, ein Spiel, dessen Ergebnis vom Zufall abhängt, oder eine andere Form handelt, die unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele (Gesetzblatt von 2009, Nr. 09, Pos. 1540, mit Änderungen) fällt.
- 6.3 In Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und andere einschlägige Bestimmungen des polnischen Rechts.